## Punkt 2: Neuanpflanzung bzw. Erhaltung der Bäume in der Wullenweberstraße

and Bensch trägt vor:

Es ist beabsichtigt, die Wullenweberstraße ebenfalls als verkehrsberuhigten Bereich auszubauen, d.h. der Fahrbereich muß
seitlich in ca. 50 m Abstand verschwenkt werden. Das hat zur
Folge, daß von den in der Wullenweberstraße vorhandenen 39 Rotdornbäumen 22 Bäume gerodet werden müssen. Ein Vorentwurf für
den Ausbau ist aufgestellt worden. Mit den Anliegern wurde noch
nicht gesprochen.

Nach einem Erlaß des Bundesverkehrsministers ist das Neuanpflanzen von Rotdornbäumen an Straßen untersagt, weil Rotdornbäume die Feuerbrandkrankheit übertragen können. Es ist daher zu erwägen, die restlich verbleibenden Bäume auch durch Neuanpflanzungen zu ersetzen.

Der Umweltschutzausschuß hat in der Sitzung am 29.3.82 darüber beraten und empfohlen, die durch den Straßenbau betroffenen Bäume zu fällen. Über den Zustand der übrigen Bäume soll ein Gutachten eingeholt werden, inwieweit aufgrund des Zustandes der Bäume diese erhaltenswert sind. Wenn der Gutachter sich für die Beseitigung der Bäume ausspricht, empfahl der Ausschuß, auch diese Bäume zu beseitigen".

In dem Zusammenhang erkundigt sich BG Röbe-Oltmanns, ob mit dem Ausbau der Wallenweberstraße noch vor dem Schützenfest zu rechnen sei.

80 Bersch entgegnet, daß er heute nicht mit Sicherheit sagen könne, ob die Arbeiten bis dahin abgeschlossen seien.

BG Cordes beantragt, vorlagegemäß zu beschließen.

Bei 3 Stimmenthaltungen beschließt der Verwaltungsausschuß, die Wullenweberstraße verkehrsberuhigt auszubauen und die im Wege stehenden ca. 22 Bäume zu fällen. Über den Zustand der übrigen. Bäume ist ein Gutachten einzuholen, ob sie aufgrund ihres Zustandes erhalten werden können. Sofern der Gutachter sich für die Beseitigung der Bäume ausspricht, sollen diese Bäume ebenfalls beseitigt und durch Neuanpflanzungen ersetzt werden.

Funkt 3: Erhaltung von Bäumen und Sträuchern auf stadteigenen Flächen - Grundsatzbeschluß -

## BD Sensch tract vor:

. 7

Œ

"Im Umweltschutzausschuß am 29.3.82 ist über das grundsätzliche Verfahren hinsichtlich der Bepflanzung bzw. Beseitigung von Bäumen bei Straßenbau- und anderen Baumaßnahmen beraten worden.

Schon bei der Vorplanung von Baumaßnahmen müssen oft Überlegungen in dieser Hinsicht angestellt werden. Seitens der Verwaltung wurde daher vorgeschlagen, Grundsatzrichtlinien aufzustellen.

VA - Beachtuff vom 14.04.1982 Bei 1 Stimmenthaltung beschließt der Verwaltungsausschuß

- a) alle stadteigenen Grundstücke, Straßen, Plätze, Grünanlagen soweit ihre Hauptfunktion dadurch nicht nachhaltig beeinträchtigt wird sind mit Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen bzw. in ihrem Grünbestand zu erhalten und zu ergänzen zur Erhaltung und Förderung eines gesunden Kleinklimas innerhalb des bebauten Stadtberreiches,
- b) müssen im Rahmen von Baumaßnahmen auf den unter a) genannten Flächen mehr als 5 Bäume entfernt werden oder aber überschreitet der <u>Durchmesser</u> eines einzelnen Baumes, der entfernt werden soll. 20 cm. so ist darüber ein <u>Beschluß</u> des <u>Verwaltungsausschusses</u> herbeizuführen. Der <u>Umweltschutzausschuß</u> soll vorher angehört werden.

Der Verwaltuncsausschußbraucht dann nicht einceschaltet zu werden, wenn durch Gutachten eines anerkannten Fachmannes festgestellt wird, daß der Baum wegen Krankheit nicht mehr zu erhalten ist. Der Umweltschutzausschuß ist über das Ergebnis der Untersuchung zu unterrichten.

- An die Stelle der entfernten Bäume bzw. des entfernten Baumes sind neue Bäume zu setzer mit einem Mindestdurchmesser von 8 cm.
- c) bei allen Neuanpflanzungen sind auch solche Bäume an geeigneten Standorten zu pflanzen die sich\*nur für das öffentliche Grün eigne sondern gleichzeitig von Nutzen für die Bienenhaltung sind.

## Punkt 4: Empfang einer Delegation aus Aalter

StD Steffan trägt vor:

In der Zeit vom 21.5. bis 23.5.1982 besucht eine Delegation aus Aalter (ca. 55 Personen) den TuS Rotenburg.

Der TuS hat darum gebeten, die Gäste am 21. Mai 1982 gegen 18.00 Uhr im Rathaus zu empfangen und anschließend zu einem Abendessen einzuladen. Die Verwaltung schlägt vor, dieser Bitte stattzugeben.

RM Krause übt Kritik daran, daß bei Empfängen von Delegationen aus Alter unterschiedlich verfahren werde. Ihrer Ansicht nach müsse hier einmal eine Regelung gefunden werden, damit hier einheitlich verfahren werde.